

01 | Hollywood und die KI-gestützte Deepfake-Technologie – Eine Revolution der Filmindustrie?

Juni 2025



**Die digitale Revolution in Hollywood:
KI und ihre tiefgreifenden Auswirkungen
auf die Filmindustrie.**

Hollywood und die KI-gestützte Deepfake-Technologie: Eine Revolution der Filmindustrie?

Die Filmindustrie steht vor einer tiefgreifenden Transformation, angetrieben durch die Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI). Diese Technologie verändert nicht nur die Art und Weise, wie Filme produziert werden, sondern auch die rechtlichen und steuerlichen Rahmen-

bedingungen, die damit einhergehen. Der Einsatz von KI-gestützter Deepfake-Technologie eröffnet faszinierende Möglichkeiten, wirft jedoch auch komplexe rechtliche und steuerliche Herausforderungen auf.

Schauspieler oder digitales Abbild?

Die Verwendung von KI-generierten Kopien von Schauspielern wirft urheberrechtliche Fragen auf: Ist das digitale Abbild ein eigenständiges Werk oder fällt es unter das Persönlichkeitsrecht des Darstellers? Wem gehört dieses digitale Double – dem Studio, dem Entwickler der KI oder der Person, deren Gesicht und Stimme verwendet wurden?

Diese Fragen sind entscheidend für die rechtliche Absicherung der Nutzung digitaler Abbilder in der Filmindustrie. Darüber hinaus stellt sich die Frage nach der Qualifikation: Handelt es sich um ein Nutzungsrecht oder eine Lizenz? Wie wird eine mögliche Lizenz bewertet und wie lange darf sie genutzt werden – nur für einen Film oder zeitlich unbegrenzt? Diese Antworten sind nicht nur für die Absicherung und Nutzung digitaler Abbildung von Bedeutung, sondern auch für die steuerliche Qualifikation.



Steuerliche Konsequenzen: Wie KI die Finanzwelt der Filmindustrie verändert

So sind zum Beispiel Einnahmen aus der Lizenzierung digitaler Abbilder als Betriebseinnahmen zu erfassen und können unter bestimmten Voraussetzungen als immaterielle Wirtschaftsgüter aktiviert und abgeschrieben werden, was gegebenenfalls steuerliche Vorteile bieten kann.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Gewerbesteuer, insbesondere die nach einem möglichen Ausweis digitaler Abbilder als Lizenzen notwendigen Hinzurechnungen. Die Umsatzsteuer spielt ebenfalls eine Rolle, zum Beispiel wenn Lizenzen an Produktionsfirmen verkauft werden und damit ein umsatzsteuerbarer Leistungsaustausch vorliegt.

Bei einem grenzüberschreitenden Handel digitaler Abbilder sind dabei Doppelbesteuerungsabkommen und Quellensteuern zu berücksichtigen, um die steuerlichen Gesetzesvorschriften zwischen den verschiedenen Ländern einzuhalten. Darüber hinaus sollten die Verrechnungspreise sorgfältig festgelegt werden, um sicherzustellen, dass die steuerlichen Anforderungen in den jeweiligen Ländern erfüllt werden.

Herausforderungen und Chancen durch KI

Die Filmwelt ist international, und somit sind auch ihre steuerlichen Herausforderungen vielfältig. Für Unternehmen der Filmindustrie ist es dabei entscheidend, die steuerlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Nutzung von KI-Technologien sorgfältig zu prüfen. Dies ermöglicht es ihnen, die steuerlichen Herausforderungen effektiv zu bewältigen und mögliche Vorteile zu nutzen.

Durch frühzeitige Beratung können die Potenziale von KI voll ausgeschöpft und Risiken vermieden werden. Wir stehen Ihnen dabei gerne beratend zur Seite, um gemeinsam die Herausforderungen zu meistern und die Chancen der KI optimal zu nutzen.

Als Ihre direkten Ansprechpartner bei KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stehen wir jederzeit für Fragen zur Verfügung.

Kontakt

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

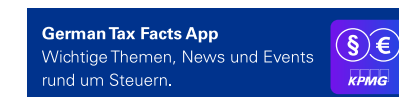


Christina Maria Rester

Senior Manager
Corporate Tax Services
T +49 89 9282-1385
crester@kpmg.com

Weitere Autorin dieses Artikels:

Lisa Gawellek



www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2025 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

Einige oder alle der hier beschriebenen Leistungen sind möglicherweise für KPMG-Prüfungsmandanten und deren verbundene Unternehmen unzulässig.